

15. Oktober 2012
BMF-010313/0731-IV/6/2012

An

Bundesministerium für Finanzen
Steuer- und Zollkoordination
Zollämter
unabhängigen Finanzsenat

Personalkostensätze 2013

Für die Berechnung der Kommissionsgebühren ([§ 99 ZollR-DG](#)) sind ab 1. Jänner 2013 neue Personalkostensätze anzuwenden.

Mit Kundmachung des Bundesministers für Finanzen, [BGBl. II Nr. 145/2012](#), wurden die durchschnittlichen Personalausgaben für 2011 veröffentlicht.

Gemäß [§ 101 Abs. 2 ZollR-DG](#) treten daher mit 1. Jänner 2013 neue Personalkostensätze in Kraft.

Für die Berechnung der Kommissionsgebühren ([§ 99 ZollR-DG](#)) lauten die Stundensätze für das Jahr 2013 wie folgt:

für Bedienstete der Verwendungsgruppe A1 und A2 oder gleichwertiger Verwendungsgruppen

für Amtshandlungen außerhalb der Nachtzeit	Euro 46,86
für Amtshandlungen in der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen	Euro 93,72

für sonstige Bedienstete

für Amtshandlungen außerhalb der Nachtzeit	Euro 31,27
für Amtshandlungen in der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen	Euro 62,54

Bundesministerium für Finanzen, 15. Oktober 2012